

## Zertifizierungsantrag KinderFerienLand Niedersachsen Beherbergungsbetriebe

### Angaben zum Betrieb:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Internetadresse: \_\_\_\_\_

Inhaber: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Bewerbung zusammen mit  
zugehörigem Gastronomiebetrieb: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

zugehöriger Freizeiteinrichtung (Erlebnispartner): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Welcher Angebotsgruppe kann Ihr Betrieb zugeordnet werden:

- Ferienwohnung    Privatvermieter    Gasthof    Pension    Hotel  
 Camping    Ferienanlage    Bauernhof\*    Sonstiges: \_\_\_\_\_

\* Freiwillige Zusatzprüfung für landwirtschaftliche Betriebe durch die AG Urlaub und Freizeit auf dem Lande e.V. möglich

Hat Ihr Betrieb einen Schwerpunkt bezüglich der Altersgruppe gesetzt?

(Eine Fokussierung wird empfohlen, da die Detail-Ausstattung zwischen Kleinkindern und Jugendlichen stark variieren kann)

- 0-3 Jahre    4-6 Jahre    7-11 Jahre    12-15 Jahre    >16 Jahre

Wir verpflichten uns, folgende Mindeststandards gegenüber unseren Gästen einzuhalten:

## 1.) Information und Buchung

	Betrieb	Prüfer
1.1 Darstellung des Familienangebots auf eigenem Internetauftritt sowie in Print-Informationen <u>Hinweis:</u> Bei der Internetseite soll es sich idealerweise um eine hauseigene Homepage handeln; ist die Betriebsdarstellung beispielsweise in ein Regionalportal integriert, so muss zumindest eine den Betrieb klar benennende Adresse vorliegen (z. B. <a href="http://www.regionxy.de/rosenhotel">www.regionxy.de/rosenhotel</a> ); die familienfreundlichen Leistungsmerkmale des Angebots müssen klar in Wort und Bild beschrieben sein (Ausstattung, Ausleihangebot, Preisangaben, Besonderheiten)		
1.2 Beratung, Anfrage und Buchung per Brief, Telefon, Fax, Mail möglich		
1.3 Versand von Informationen / Buchungsbestätigung / Anreiseinfos innerhalb von max. 48 Stunden <u>Hinweis:</u> Anzustreben ist eine Bearbeitungszeit von 24 Stunden; 48 Stunden sollte der maximale Zeitraum bis zur Beantwortung sein		
1.4 Angaben zu Barrierefreiheit (wo gegeben) und ggf. Allergikereignung in Informationsmaterialien <u>Hinweis:</u> Allergikerinformation insbesondere auf spezielle Anfrage, Barrierefreiheit entsprechend der DIN-Norm		

## 2.) Service

	Betrieb	Prüfer
2.1 Unterstützung bei der Organisation des Transports von und zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel (kann extra berechnet werden) <u>Hinweis:</u> Dies wäre beispielsweise der Anruf bei dem örtlichen Taxiunternehmen, um Abholung abzustimmen; bei Eigenleistungen sind die Regelungen des Personentransports zu beachten (Personentransportschein, etc.), ein Hinweis auf diesen Service befindet sich im Infomaterial		
2.2 Betriebseigene, familienfreundliche und gekennzeichnete Parkplätze für Gäste <u>Hinweis:</u> Eine Ausnahme stellen die autofreien Inseln sowie autofreie Innenstädte dar; hier müssen alternative Anreisemöglichkeiten gegeben sein		
2.3 Wo relevant, vorbereitete Check-In Formulare (abhängig von der Betriebsgröße)		
2.4 Flexible Check-In bzw. Check-Out-Zeiten nach Absprache <u>Hinweis:</u> Entgegenkommen soweit im Betriebsablauf realisierbar; alternativ ist dann die Nutzung der Gemeinschaftsbereiche anzubieten (Kriterium 2.5)		
2.5 Kostenfreie Nutzung der Aufenthaltsbereiche u. Freizeitanlagen bei Frühanreise / Spätabreise		
2.6 Infomappe im Objekt (und ggf. Pinnwand an zentralem Ort):		
- wichtige Adressen wie Notrufnummern, Kinderarzt, Apotheken		
- Kinderbetreuung, Babysitter-Service		
<u>Hinweis:</u> Wenn keine Kinderbetreuung angeboten werden kann, dann Hinweis auf Kontakt in der Umgebung in die Infomappe aufnehmen		
- Verleihangebot zusätzlicher Ausstattung (Kinderbett, Flaschenwärmer, etc., siehe unten)		
- Freizeitangebote für Kinder und Erwachsene in der Umgebung		
- Einkaufsmöglichkeiten mit Öffnungszeiten		
- Besondere Speise- und Getränkeangebote für Familien (bei Speiseangebot) bzw. Unterstützung bei der Selbstverpflegung		

### 3.) Merkmale Wohn- und Schlafbereich

	Betrieb	Prüfer
3.1 Gepflegter, familienfreundlicher Gesamteindruck des Hauses, der Zimmer und der Freizeitmöglichkeiten <u>Hinweis:</u> Z. B. ansprechende, auf die Zielgruppe abgestimmte Gestaltung durch Farbwahl, Bilder und Fotos, Dekoration, Möblierung, Spielecken; alle Räume und Ausstattungsgegenstände sind sauber und zeigen höchstens geringe Abnutzungsspuren		
3.2 Angemessene Anzahl von familienfreundlichen Objekten / Zimmern: Bei Zimmern: 2 Schlafzimmer oder 2 Zimmer mit Verbindungstür oder großes DZ mit Zustellbett Bei Ferienwohnungen / -häusern: Grundfläche min. 10 qm pro Person (Berechnung wie DTV) <u>Hinweis:</u> Mindestens 1/3 der angebotenen Objekte müssen den Kriterien entsprechen		
3.3 In allen Familienräumlichkeiten gilt Rauchverbot		
3.4 Abstellmöglichkeiten für z. B. Kinderwagen, Sportgeräte, etc. im oder am Objekt		
3.5 Kindergarderobe im Eingangsbereich		
3.6 Möglichkeit zum Abdunkeln der Schlafzimmer		
3.7 Folgende Zusatzausstattungen werden auf Wunsch ohne Zusatzkosten zur Verfügung gestellt (in der Infomappe festgehalten):		
a) Baby- bzw. Kinderbetten		
b) Kinderschlafsack / -bettwäsche		
c) Nachtbeleuchtung		
d) Babyphone		
e) Kinder- / Hochstuhl		
f) Bruchsicheres Kinderbesteck und -geschirr		
g) Flaschenwärmer		
h) Babybadewanne		
i) Wickelgelegenheit (wenn nicht fest installiert; z. B. Auflage)		
3.8 Baby- und Kinderausstattung wie Wickeltisch, Babybadewanne, etc., Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten werden nach jedem Gästewechsel auf ihre Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit und Sauberkeit überprüft. <u>Hinweis:</u> Bei Zimmern mindestens Hinweis auf Ausleihmöglichkeit für Wasserkocher in der Infomappe; besser in jedem Objekt		
3.9 Möglichkeit der Zubereitung von Baby- und Kleinkindernahrung: <u>FeWo:</u> Küche mindestens mit Herd, Wasserkocher, Kühlschrank <u>Gästezimmer:</u> mindestens mit Wasserkocher, weitere Unterstützung z. B. durch Küche möglich		

### 4.) Ausstattung Sanitärbereich in der Unterkunft

	Betrieb	Prüfer
4.1 Kinder WC, Toilettenaufsatz und/oder Töpfchen (im Objekt bzw. auf Nachfrage, Hinweis in der Infomappe)		
4.2 Kinderwaschbecken oder rutschfester Hocker (im Objekt bzw. auf Nachfrage, Hinweis in der Infomappe)		
4.3 Handtuchhaken in für Kinder erreichbarer Höhe		
4.4 Kostenfreie Notfallutensilien (Windeln, Feuchttücher,...) auf Nachfrage erhältlich (Hinweis in der Infomappe)		
4.5 Waschmaschinennutzung und Trockenmöglichkeit oder alternativ Wäscheservice <u>Hinweis:</u> Kostenlos oder gegen Gebühr		

## 5.) Sicherheit

	Betrieb	Prüfer
5.1 Kindersicherung an Steckdosen in allen Bereichen, die Kindern zugänglich sind (entweder fest installiert, oder aktives Angebot der Nachrüstung pro Aufenthalt)		
5.2 Rauchmelder (außer Küche / Bad) <u>Hinweis:</u> Eine Löschdecke zumindest im Küchenbereich bzw. ein Feuerlöscher sollte ebenfalls schnell zugänglich vorhanden sein		
5.3 Jederzeit zugängliche, der DIN-Norm entsprechende Verbandkästen kindgerecht ergänzt, z. B. Coolpack, Kinderpflaster, Ort sichtbar markiert <u>Hinweis:</u> Nicht unbedingt in jedem einzelnen Objekt, jedoch zumindest in unmittelbarer Nähe		

## 6.) Spielbereich innen

	Betrieb	Prüfer
6.1 Zentraler, wetterunabhängiger Spielbereich mit Rauchverbot (nicht zwingend erforderlich bei weniger als 5 Zimmern / Wohnungen) <u>Hinweis:</u> Beheizbarkeit sollte gegeben sein, um angenehmes Raumklima zu gewährleisten		
6.2 Eine Auswahl an funktionstüchtigen und vollständigen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für jede Altersgruppe, möglichst im zentralen Spielbereich, sonst in den einzelnen Objekten		

## 7.) Außenbereich (nicht zwingend für Stadt-Hotellerie etc.)

	Betrieb	Prüfer
7.1 Verkehrsgesicherte Lage: Spielbereiche, etc. sind vom Straßenverkehr getrennt		
7.2 Kinderspielplatz mit mind. drei stabilen Spielelementen (z. B. Schaukel, Rutsche, Kletterturm)		
7.3 Sitzmöglichkeiten für Eltern nahe der Spielanlage bzw. direkte Beobachtungsmöglichkeit		
7.4 Spielgeräte für Spiele im Freien nach Altersgruppe der Kinder (z. B. Springseile, Federballset, Bälle, Tischtennis, Basketball, Volleyballnetz, Bollerwagen, Go-Karts ...)		
7.5 Die Spielplätze / Aufenthaltsbereiche werden regelmäßig überprüft und instandgesetzt. Festgestellte Mängel und Verunreinigungen werden umgehend beseitigt		
<u>Hinweis:</u> Grundsätzlich sollten alle Beherbergungsbetriebe Außenspielbereiche anbieten, die auch geprüft werden. Nur wenn dies z. B. aufgrund einer städtischen Lage nicht möglich ist, entfallen diese Kriterien.		

## 8.) Speiseraum (wenn vorhanden)

	Betrieb	Prüfer
8.1 Ausreichend Kinderstühle (Empfehlung 1 Stuhl pro 20 Sitzplätze) sowie Sitzpolster		
8.2 Spezielles Kinderbesteck (z. B. abgerundete Kanten) und -geschirr (z. B. rutschfest) auf Nachfrage		
8.3 Kostenlose Aufwärmöglichkeit für Babynahrung		
8.4 Spielecke in der Nähe der Elterntische		
8.5 Kinderwagenabstellmöglichkeit in der Nähe		

## 9.) Zentrale Sanitäreinrichtungen (wenn vorhanden)

	Betrieb	Prüfer
9.1 Kinder-WC oder Toilettenaufsatz		
9.2 Kinderwaschbecken oder rutschfester Hocker		

### Weitere Empfehlungen:

Das Vorhandensein einer Klassifizierung nach offiziell anerkanntem System (z. B. DEHOGA, DTV, DLG) für die Überprüfung der Familienfreundlichkeit wird empfohlen, ist jedoch nicht zwingend notwendig.

Prüfungen von Spielgeräten, insbesondere auf den Spielplätzen, sollten sachgemäß erfolgen.

Dazu wird empfohlen:

- Tägliche bis wöchentliche Sichtkontrolle je nach Frequentierung
- Operative Inspektion alle ein bis drei Monate (Prüfung auf Funktion und Stabilität)
- Jährliche Jahreshauptinspektion durch einen Sachkundigen

Dies sollte entsprechend protokolliert werden, um im Schadensfall schnell entsprechende Nachweise zur Hand zu haben.

Als Familienbetrieb sollte man immer ein besonderes Augenmerk auf Verbesserung der Angebotsqualität und insbesondere des Services legen. Mögliche Maßnahmen sind z. B.:

- Regelmäßige interne Qualitätssicherung (z. B. durch Gästebefragung / Beschwerdemanagement)
- Regelmäßige Teilnahme an themenrelevanten Schulungen
- Regelmäßige Schulung in Erster Hilfe (alle 2 Jahre), ggf. mit thematischem Fokus auf Kinder

Es wird empfohlen, für jede Buchung eine Reiserücktrittsversicherung anzubieten.

Der zu zertifizierende Betrieb muss durch einen Prüfer besichtigt werden. Eine Selbsteinstufung ist nicht möglich.

Wir erfüllen alle obigen Mindeststandards: Ja  Nein

Wir akzeptieren die separat ausgehändigte vertragliche Vereinbarung und heißen Familien herzlich willkommen.

---

Ort, Datum                      Name                                      Unterschrift

**Bitte denken Sie daran, folgende Anlagen beizufügen:**

- Hausprospekt
- Speisen- und Getränkekarten (Allgemeine Karten und Kinderkarte)

**Anmerkungen:**

Ihre Bewerbung kann nur anerkannt werden, wenn Sie alle Mindeststandards erfüllen.

**Sonstige Hinweise:**

Die von den Betrieben unterschriebenen Kriterien der **Qualitätsverpflichtung** werden vor Ort überprüft.

Werden bei der Überprüfung vor Ort Kriterien nicht erfüllt, entscheidet der Prüfer im Namen der Tourismus/Marketing Niedersachsen GmbH über eine Nachbesserung in Form einer schriftlichen Vereinbarung mit einer verbindlichen Zeitangabe. Sie wird von beiden Seiten unterschrieben.

Vor dem Besuch werden folgende Punkte bewertet:

- das Antragsformular
- das mit dieser Bewertung eingereichte betriebseigene Prospektmaterial plus evtl. weiterer geforderter Anlagen
- der Internetauftritt der in der Anmeldung angegebenen Homepage

Bitte denken Sie daran, die Antragsformulare vollständig auszufüllen, die vertragliche Vereinbarung zu unterschreiben und die Anlagen beizufügen.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

Überprüfung vor Ort:

Termin:

Kundennummer:

Ergebnis

Alle Kriterien erfüllt:      Ja               Nein

Nachbesserung:                      Ja , erfolgt am \_\_\_\_\_

Nein